

Protokoll der

## **BUND-LÄNDER –KOMMISSION I: Der elektronische Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeiten - Sachen**

am 20.09.2007, 13 Uhr HS 112

Referentin: Ingrid Richter

Protokollführerin: Anna Feilen

Die Referentin Frau Staatsanwältin Ingrid Richter der gemeinsamen IT-Stelle der Staatsanwaltschaft Hessen begrüßte die Anwesenden zunächst und stellte sich kurz vor.

Anschließend folgte einer Darstellung der Ziele des seit März 2007 laufenden Pilotprojektes der Staatsanwaltschaft Hessen. Bis Ende 2007 soll ein vollständiger elektronischer Arbeitsablauf bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Sachen ermöglicht werden, um die Mehrfacherfassung von Personen- und sonstigen Daten zu vermeiden, das Verfahren zu beschleunigen, eine schnellere Abarbeitung zu erreichen und die Basistechnologie zu schaffen für weitere Anwendungen.

Hierfür seien vor allem die Ordnungswidrigkeiten-Sachen geeignet, da diese in hohem Maße standardisiert bearbeitet werden könnten.

Rechtsgrundlage des Projektes seien die auf Grund des Justizkommunikationsgesetz geschaffenen §§110a-e des Ordnungswidrigkeitengesetzes.

Bislang wurden nur die Staatsanwaltschaft Kassel und das Amtsgericht Kassel angeschlossen.

Im Folgenden wurde das Verfahren kurz vorgeführt und erläutert. Vor allem die Anwenderoberfläche des Sachbearbeiters wurde erläutert: wie die Übersicht über die einzelnen Teile der Akte angeordnet ist, wie die Gesamtkte erweitert werden kann, wie ein eventueller Einspruch an das zuständige Gericht weitergegeben wird. Vor allem auf die erst kürzlich geschaffenen Möglichkeit sich die Gesamtkte in Form eines pdf-Dokumentes anzuschauen wurde besonders hingewiesen, da dies eine von der Praxis geforderte Neuerung darstellte.

Hiernach wurde die Möglichkeit gegeben Fragen an die Referentin zu stellen.

Frage 1: Wie kann sichergestellt werden, dass die zur Erstellung der elektronischen Akte notwendigen Dokumente ordnungsgemäß eingescannt werden? Und was geschieht mit den Originalen?

Antwort: Alle Dokumente werden vorgehalten, damit Rückfragen unproblematisch möglich bleiben und der Zugriff auf die Originale jederzeit möglich ist.

Beim Einscannen wird außerdem ein Übereinstimmungsvermerk gemacht, mit diesem bestätigt ein zweiter Sachbearbeiter, dass das eingescannte Dokument mit dem Original deckungsgleich ist.

Frage 2: Wie wird das Problem gelöst, dass keine Unterschrift des jeweiligen Sachbearbeiters sich auf den Dokumenten befindet?

Antwort: Das OLG Frankfurt am Main hat den Ausdruck der elektronischen Akte in Verbindung mit dem Vermerk in der Verfahrenshistorie, dass das Dokument abschließend bearbeitet worden ist als ausreichend zur Ersetzung der Unterschrift des Sachbearbeiters angesehen.

Frage 3: Gibt es ohne Unterschrift auch einen ordnungsgemäßen Antrag der Staatsanwaltschaft?

Antwort: Ob die Anklage eine Unterschrift des Staatsanwaltes voraussetzt wird von der Rechtsprechung nicht einheitlich beantwortet. In Hessen löst man dieses Problem nunmehr damit, dass man die Anklage als eine Abgabeverfügung ansieht, welche keiner Unterschrift bedarf. Das OLG Frankfurt wird sich mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Frage 4: Nach Einführung der elektronischen Akte: wie wird das Akteneinsichtsrecht ermöglicht?

Antwort: In Zukunft sollen die Rechtsanwälte elektronisch versorgt werden, zurzeit aber wird noch ein Ausdruck angefertigt.

Frage 5: Zurzeit werden 3 Behörden an dem Verfahren beteiligt (Rechtspfleger, StA, Gericht): wer ist letztverantwortlich?

Antwort: Verantwortlich für den Datenschutz ist die gemeinsame IT-Stelle Hessen, für die Integrationsplattform ist die hessische Zentrale für Datenverarbeitung verantwortlich.

Frage der Referentin an das Auditorium: was halten Sie von dem von mir vorgestellten Projekt?

Wortmeldung 1: Es sei nicht gut, dass keine elektronischen Unterschriften auf den Dokumenten zu finden seien, so bestünde wenig Sicherheit, dass die jeweils zuständigen Bearbeiter tätig waren.

Hierauf entgegnete die Referentin, dass bislang in dieser Hinsicht keine Probleme auftraten.

Wortmeldung 2: Die fehlende Antwort auf die Frage was mit den Papierdokumenten geschehe, könne sich in der Praxis zu einem Grundsatzproblem ausweiten.

Wortmeldung 3: ein ehemaliger OWi-Richter äußerte Bedenken, ob die Erfassung des Sachverhaltes in elektronischer Form nicht länger dauern würde als dies bei der Papierakte der Fall ist.

Hierauf erwiderte die Referentin, dass eine gewisse Umgewöhnungsphase notwendig sei, aber auch bei der elektronischen Akte viele auf dem Papier genutzte Markierungsmöglichkeiten bestünden.

Um 13:45 Uhr endete der Vortrag mit einem Dank an die Referentin.

Protokoll der

## Bund-Länder-Kommission I: MODESTA, ein neuer Ansatz für die elektronische Akte

20.09.2207, 14 Uhr HS 112

Referenten: Detlev Achhammer und Wolfram Zimmermann

Protokollführerin: Anna Feilen

Der Vortrag begann mit der Darstellung der Ziele des Projektes MODESTA (Modernisierung der Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft) der Staatsanwaltschaft Berlin: Mit der Einführung einer kompletten elektronischen Akte solle unnötiger Bearbeitungsaufwand vermieden werden, die Transport- und Liegezeiten sowie der hohe Aufwand zur Kontrolle und Verwaltung verringert werden und auch das Problem, dass bei der Papierakte immer nur der Zugriff durch eine Person möglich sei behoben werden.

Daher solle bis Ende 2008 eine einheitliche elektronische Akte geschaffen werden, welche die Elemente elektronische Akte, elektronische Vorgangsbearbeitung, elektronischer Aktenaustausch mit allen Verfahrensbeteiligten und ein elektronisches Archiv beinhalten solle.

Hierfür solle eine homogene Gesamtanwendung zur Verfügung stehen, welche aus einem DMS (Dokument-Management-Systeme) und der integrierten Fachanwendung besteht. Auf dem Arbeitsplatz des jeweiligen Anwenders sei nur ein Webbrowser erforderlich.

Anschließend wurde das Verfahren anhand eines Beispielsfalles vorgestellt.

Hierbei wurde besonders auf die Möglichkeiten des Sachbearbeiters eingegangen: welche Textbausteine ihm zur Verfügung stünden, wie der Überblick innerhalb der Akte gestaltet werden könne, welche Möglichkeiten es geben könne die Akte zu sortieren und welche Suchfunktionen vorhanden wären. Neu in die Akte eingefügte Dokumente seien zusätzlich durch ein bestimmtes Symbol gekennzeichnet, das dem Sachbearbeiter einen schnellen Überblick ermögliche.

Abschließend gaben die Referenten über den aktuellen Stand der Entwicklungen Auskunft: noch sei keine Möglichkeit gegeben die elektronische Akte vollumfänglich im Strafprozess zu nutzen, da dies nicht durch die StPO vorgesehen sei. Der derzeitige Staatsminister im Bundesjustizministerium sei aber ein Verfechter der elektronischen Akte, daher hoffe man, dass innerhalb von 1 bis 2 Jahren die juristischen Möglichkeiten zur Nutzung des Systems gegeben seien.

Momentan befände man sich auf der ersten von drei Stufen zur Einführung der elektronischen Akte: die Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung. Anschließend solle sich die elektronische Teilakte, die ein Schreibverkehrssystem mit dem Zugriff aller Beteiligten enthalten solle. Innerhalb der letzten Stufe solle die Papierakte vollständig ersetzt werden.

Mit einem Dank an die Referenten endete der Vortrag um 14:45 Uhr.